

# Budgetbericht 2026

<b>Budget-Nr:</b>	<b>51200</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>U-Amtsbudget - Soziale Dienste</b>
<b>Anlagen:</b>	Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2026/2025) Anlage 2 (Budgetabrechnung 2025) – <i>nur bei Amtsbudgets</i> Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2025

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand im Laufe des Jahres als Zwischenergebnis ein Fehlbetrag i.H.v. 300.735,19 €. Im Nachgang hat sich dann -durch vom Budget zu tragende Mehrausgaben- dieses Minus mehr als verdoppelt!

Dies beruht auf

- Mittelbereitstellungen für den Vermögenshaushalt" im Umfang von 4.445,- € sowie der
- "nicht zu vertretenden Personalkostenabweichung" - im Umfang von 348.416,69 € (!!).

Dem Budget gutzuschreibende Mittelverstärkungen in Höhe von insgesamt 162.208,46 € verringerten das Minus. Diese sind

- Erstattungen für Beihilfe (ca. 44.000,- €),
- weitere Personalkostenerstattungen (ca. 33.000,- €),
- Rücklagenentnahmen und die Kompensation von Fehlbuchungen (ca. 28.000,- €),
- der Ausgleich von Gebäudebewirtschaftungskosten (ca. 10.000,- €) und
- die Kompensation von ITK-Leistungen (ca. 46.000,- €).

Ein kleiner Betrag (3.514,- €) Restfördermittel aus dem Projekt "Just Best" musste zu Lasten des Budgets 2025 nach 2026 umgebucht werden.

So errechnete sich ein finaler Fehlbetrag von 494.903,02 €; er hat sich damit im Vergleich zu 2024 mehr als verdreifacht (und im Vergleich zum Jahr 2023 sogar mehr als sechsfacht!). Das befürchtete und im Vorjahr so benannte "Wachstum des Schuldenbergs" ist damit in eindrucksvoller Weise eingetreten.

Mit Verfügung vom 16.04.2026 hat Ref. II festgestellt, dass dieser Fehlbetrag des Unterausbudgets "Soziale Dienste" hauptsächlich aus vom Budget zu tragenden GÜB-Stellen (2024: 203.756,55 €, 2025: 370.692,76 €) resultiert. Letztlich wurde der Fehlbetrag von insgesamt 494.903,02 € -einmalig- über den Jahresabschluss 2025 neutralisiert.

Die Dienststelle ist darüber naturgemäß sehr erleichtert - eine strukturelle dauerhafte Lösung für die Zukunft ist aber anzustreben.

### 1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

Auf der Einnahmenseite wurde ein Plus i. H. v. ca. 90.000,- € erzielt. Im Wesentlichen ist es durch höhere Zuschusseinnahmen sowie Spendeneinnahmen begründet. Wichtigste Posten:

Schwangerenberatung

4634.1710:

Der Förderbescheid bewilligte für das Jahr 2025 eine um ca. 56.000,- € höhere Summe als veranschlagt.

4634.1720:

Hier lagen die Zuwendungen um ca. 44.000,- € über dem Planansatz. Das beruht in erster Linie auf in 2025 eingegangenen Zahlungen, die noch das Jahr 2024 betrafen.

Die um 100.000,- € höheren Fördereinnahmen in diesem Bereich konnten die diesmal um 30.000,- € niedriger ausgefallenen Zahlungseingänge bei der JaS-Förderung (HHSt. 4522.1710) somit deutlich überkompensieren.

4071.1783

Das Jahressoll an Spendeneinnahmen betrug 14.056,- €.

4531.1783

Zweckgebundene Spendeneinnahme (Stiftungsmittel)

Hier konnten 15.071,- € vereinnahmt werden, die jedoch von vorn herein zum Zweck der Weiterreichung an die Schreibabyambulanz der Lebenshilfe e. V. (Ausgabe auf HHSt. 4070.6588), einem wichtigen präventiven Handlungsfeld, zur Verfügung gestellt worden waren.

### 1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Die Personalausgaben lagen zunächst um ca. 70.000,- € über dem Planansatz, obwohl die Fachdienste durch mehrere GÜBs (genehmigte überplanmäßige Bedarfe), wie auch schon in den Vorjahren, arbeitsfähig gehalten werden mussten.

Dass dadurch keine viel deutlichere Ausgabenüberschreitung zustande kam, ist durch Langzeitausfälle und nicht zeitnah besetzbare Stellenvolumina bedingt.

In Anwendung der Personalbudgetierungsregeln wurde das Budget im Nachgang mit 348.416,69 € für "nicht zu vertretende Personalkostenabweichung" belastet.

Erläuterung: Durch unfreiwillig verzögerte Nachbesetzungen freier Stellenvolumina und durch aus der Lohnfortzahlung gefallene langzeiterkrankte Beschäftigte entstehen Situationen, die einerseits die Personallage in den -ohnehin überlasteten- Fachdiensten verschärfen, die aber andererseits zwangsläufig zu Minderausgaben führen. Diese "unbeabsichtigt eingesparten Gelder" werden jedoch den Dienststellen -zumindest für bis zu drei Monate- nicht in den Budgets belassen.

Wird einer Dienststelle, die eine erhebliche Personalminderausstattung beklagt, aber ein "überplanmäßiger Bedarf ("GÜB") zugestanden, um zumindest eine kleine Entlastung zu realisieren, so muss sie die Kosten dafür von Beginn an selbst tragen.

Das Jugendamt wird -vor allem aus Gründen der Personalfürsorge, aber auch im Interesse der Klienten- an der Praxis der Beantragung von "GÜBs" dennoch festhalten, bis durch stetige Personalbemessung ein adäquater Bestand an Planstellen geschaffen wurde.

Alleine im BSD ergab die aktuelle Personalbemessung -so das Zwischenergebnis der dort laufenden Organisationsuntersuchung- eine Minderausstattung des Stellenplans um fünf Stellen / VZÄ (ca. 25 %) - und dies alleine auf der Sachbearbeitungsebene. Man kann sich ausrechnen, wie viel Geld die Stadt Fürth seit der letzten Personalbemessung (diese erfolgte ca. 2015 - seitdem hat sich die Schere zwischen "tatsächlichem Personalbedarf und dem "Ist" kontinuierlich gespreizt) an nachgewiesen eigentlich erforderlichen Personalkosten eingespart hat...

Exkurs: Für die Führungsebene des BSD und die anderen Fachdienste und Bereiche im Jugendamt wird der reale zusätzliche Bedarf ganz ähnlich eingeschätzt. Auch hier ist dringend die Implementierung regelmäßiger gesetzlich vorgegebener Personalbemessung -und vor allem dann auch die Umsetzung der ermittelten Ergebnisse- geboten.

Bei Dienststellen mit unabweisbaren Pflichtaufgaben im sozialen Bereich führen nötige überplanmäßige Einstellungen dazu, dass enorme Defizite in den Budgets entstehen.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist dringend an praxisgerechten Lösungen für die aufgezeigte Problematik gelegen - nicht nur für den Bereich der Budgetwirtschaft, sondern im Sinne einer regelkonformen Aufgabenerfüllung und Personalausstattung.

Bis auf Weiteres ist zu erwarten, dass sich die negativen Personalkosteneffekte im Budget fortsetzen werden.

### 1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2025**)

#### Sachaufwendungen (5/6)

Es kam hier zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 150.000,- €. Diese sind anhand der nachfolgend dargestellten Posten gut erklärbar:

#### 4071.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

Die immer noch in weiten Teilen veraltete Möblierung wird weiterhin Zug um Zug ausgetauscht. Neben der Belastung der Rücklagen (2025: 20.642,70 €) schlägt dies auch im Verwaltungshaushalt zu Buche. In 2025 bedeutete dies Mehrausgaben in Höhe von ca. 17.000,- €

strukturelles Defizit (analog Budget 51000):

4071.6500 und 4071.6541 (Bürobedarf; Reise- und Fahrtkosten)

Es gab 2025 eine Unterdeckung i. H. v. gut 5.000,- €.

#### Schwangerenberatung

4634.5310 - Mietkosten-:

Die sehr hohen Mietkosten im Rosengarten, die bei Aufstellung des Haushalts noch gar nicht bekannt / beziffert waren, führten im Jahr 2025 bei einem Rechnungsergebnis von über 95.000,- € nochmals zu Mehrausgaben i. H. von 57.000,- €, nachdem die Gebäudewirtschaft Fürth in mehreren Etappen die zu verrechnenden Miet-, Neben- und Bewirtschaftungskosten auf ein sehr hohes zuvor nicht planbares Niveau angehoben hat.

Selbst der für 2026 gemeldete Ausgabenansatz (62.400,- € statt 38.400,- € in 2025) wird -angesichts zwischenzeitlich erfolgter nochmals erhöhter Kalkulation der GWF- demnach

erneut nicht ausreichen; mit einer erneuten Ansatz-Anpassung für das Jahr 2027 ist ab dann hoffentlich wieder ein realistischer Ansatz vorhanden.

Gruppierungen .6790 und .6799 - Verrechnungen Gebäudebewirtschaftung und ITK-Leistungen

Bei den einschlägigen Haushaltsstellen wurden im Saldo ca. 60.000,- € mehr aufgewendet als veranschlagt wurde.

4071.6556 (Honorare)

Wegen einer langen Vakanz im Bereich Verwaltung/Geschäftszimmer musste zur Unterstützung zeitweise eine Honorarkraft beschäftigt werden. Hierbei entstanden Mehrausgaben i.H.v. gut 9.000,- €.

Sachaufwendungen (7/8)

4071.8970

Wie auch im Budget 51000, so wurde auch diesem Budget der Verlustvortrag aus 2024 i.H.v. ca. 170.000,- € zugebucht. Er resultiert hauptsächlich aus dem stetig eskalierenden Personalkostenbudget (siehe dazu 1.1.2. - zutreffend von Referat II in seiner Verfügung vom 16.04.2026 beschrieben).

Die Erzielung halbwegs ausgeglichener Budgetergebnisse ist unter diesen Rahmenbedingungen leider nicht möglich.

## 1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2026** zu **RE 2025**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

2,56

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

-10,19

Wegen der teilweise periodenfremden Einnahmen wurde der Deckungsgrad in 2025 überschritten; dies ist jedoch ein "Einmaleffekt", der nicht planbar / wiederholbar ist.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

- 0.36

## 2. Budgetvollzug 2026

### 2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Bei den Sachkosten konnte in sehr guter Zusammenarbeit mit der Kämmerei dafür Sorge getragen werden, dass durch realistische / höhere Ansätze größere Fehlbeträge nicht mehr entstehen sollten. Ausnahme sind die Mietausgaben für die Schwangerenberatung,

die -je nach Abrechnungsmodus der GWF- ggfs. um bis zu ca. 33.000,- € über dem Ansatz liegen dürften..

Im Bereich der Personalausgaben könnten -gesamtstädtisch betrachtet- erneut "unerwünschte Entlastungseffekte" eintreten, da hoher Arbeitsdruck, die psychische Belastung durch die Tätigkeit, unzureichende Personalausstattung, wenig entlastende Strukturen (es fehlt z. B. nach wie vor eine untere Führungsebene im BSD) und teilweise unattraktive Eingruppierungen deutliche Anreize zum Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis darstellen - und gleichzeitig die Neubesetzung von Stellen zunehmend erschweren.

Andererseits wird genau diese Situation -wie bereits in den Vorjahren- erneut eine stark negative Auswirkung auf das Sonderbudget 51500 ("Erzieherische Hilfen") haben. Dieses könnte nur durch adäquate Personalausstattung, eine -dadurch möglich werdende- bessere Hilfestellung und das Wirken gut qualifizierter zusätzlicher Fachkräfte in den Bereichen Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling mittel- bis langfristig gesunden.

## 2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2026

*RE = Rechnungsergebnis*  
*EW = Einwohner*

Fürth, 15.06.2026

i. V.

Kowalewski